

REGIERUNGSRAT

8. November 2017

17.203

Postulat Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 29. August 2017 betreffend Förderung des Fuss- und Radverkehrs im Kanton Aargau; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Ausgangslage

Der Fuss- und Radverkehr ist Teil der neuen Mobilitätsstrategie "mobilitätAARGAU" welche am 13. Dezember 2016 durch den Grossen Rat einstimmig beschlossen wurde. Die Strategie zeigt die Stossrichtung der kantonalen Verkehrspolitik für die nächsten zehn Jahre mit einem Planungshorizont bis 2040 auf. Die neue Mobilitätsstrategie verfolgt im Wesentlichen dieselben strategischen Ziele wie die Strategie von 2006, ist aber in vielen Punkten konkreter. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass die neue Mobilitätsstrategie gezielt räumliche Akzente setzt und differenzierte Ziele für die einzelnen Verkehrsmittel in den verschiedenen Raumtypen verfolgt. So sollen in Kernstädten, ländlichen Zentren und in urbanen Entwicklungsräumen die Mobilitätsbedürfnisse flächeneffizient abgewickelt werden. Die Förderung des Fuss- und Radverkehrs geschieht insbesondere über die Strategien:

- Anteil Fuss- und Radverkehr am Gesamtverkehr erhöhen
- Attraktive Zugänge zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sicherstellen
- Mobilitätsmanagement verstärken

Massnahmen, Umsetzung und Finanzierung werden in der Strategie noch nicht ausgearbeitet. Die Konkretisierung folgt nun in nachgelagerten Einzelprozessen in Form von Mehrjahresprogrammen, Umsetzungskonzepten und Projekten in den verschiedenen Strategiebereichen, welche zurzeit erarbeitet werden.

2. Energieziel und Verbrauch

Bezüglich des Ziel-Reduktionspfads nach energieAARGAU für das "Hauptziel 1 Energieeffizienz: Energieverbrauch pro Kopf senken" ist der Kanton Aargau prinzipiell auf Kurs. In der (17.206) Interpellation der Fraktionen der SP (Sprecher Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal), der EVP-BDP, der Grünen und der GLP vom 29. August 2017 betreffend Stand der Umsetzung und der Zielerreichung der kantonalen Energiestrategie energieAARGAU im Kanton Aargau werden Fragen zur Erreichung der Ziele nach energieAARGAU vertieft behandelt, weswegen an dieser Stelle darauf verwiesen wird. Der Gesamtenergieverbrauch unterteilt sich jedoch in verschiedene Verbraucherguppen (Sektoren). Ein Vergleich der Reduktionsziele des Sektors Verkehr mit dem Gebäudebereich oder der Industrie zeigt signifikante Unterschiede auf: In den Sektoren Gebäude und Industrie konnten deutliche Reduktionen des (insbesondere fossilen) Energieverbrauchs pro Kopf verbucht werden. Im Sektor Verkehr verharrt der absolute Energieverbrauch (also ohne Berücksichtigung der demografischen Entwicklung) hingegen auf dem Niveau des Jahres 2000. Da die Bevölkerung im gleichen Zeitraum zugenommen hat, ist auch im Sektor Mobilität der Pro-Kopf-Verbrauch leicht gesunken. Der Rückgang im Mobilitätsbereich liegt jedoch deutlich hinter der Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs pro Kopf. Mit einem bedeutenden Anteil des Sektors Verkehr von aktuell $\frac{1}{3}$ am Gesamtenergieverbrauch sind entsprechende Massnahmen angezeigt.

Das Energiegesetz (EnG) sieht eine Überprüfung und allfällige Anpassung der kantonalen Ziele und Massnahmen mindestens alle fünf Jahre vor. Ein erster ausführlicherer Monitoring-Bericht wird demnach voraussichtlich im 2020 folgen.

3. Kantonale Förderung des Fuss- und Radverkehrs

In den letzten 15 Jahren förderte der Kanton Aargau vertieft den Fuss- und Radverkehr im ganzen Kantonsgebiet. Es wurde ein umfassendes Radroutennetz geplant und realisiert. Heute verfügt der Kanton über 960 km Radrouten (im Vergleich zu einem Kantonsstrassennetz von 1'100 km). In den Aargauer Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation werden 36 Massnahmen für den Fuss- und Radverkehr vom Bund unterstützt mit einem Investitionsvolumen von rund 88 Millionen Franken. Für die aktuell in Prüfung befindlichen Agglomerationsprogramme der 3. Generation sind 47 Fuss- und Radverkehrs-Massnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 154 Millionen Franken eingereicht worden.

Um den Fuss- und Radverkehr noch gezielter fördern zu können, wurde vor drei Jahren die Fachstelle Fuss- und Radverkehr (FS FRV) innerhalb der Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt eingesetzt als Eigenleistungsmassnahme der Agglomerationsprogramme der 2. Generation. Sie ist für die Belange des Fuss- und Radverkehrs zuständig, sowohl als Koordinations- und Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung wie auch im Kontakt nach Aussen gegenüber Gemeinden, Städten, Regionen und Kantonen. Dank der Organisation als Fachstelle können die Interessen und Bedürfnisse des Fuss- und Radverkehrs gebündelt vertreten werden.

Zurzeit erarbeitet die Fachstelle das Umsetzungskonzept Fuss- und Radverkehr aufgrund der neuen Mobilitätsstrategie "mobilitätAARGAU". Darin werden Zielbilder für die verschiedenen Raumtypen formuliert und davon konkrete Massnahmen im Fuss- und Radverkehr für die nächsten zehn Jahre abgeleitet. Das Umsetzungskonzept mit den konkreten Massnahmen wird vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt verabschiedet. Die Massnahmen fliessen in die laufende Finanzplanung des Kantons ein.

Das Umsetzungskonzept Mobilitätsmanagement ist zurzeit ebenfalls in Erarbeitung und sollte 2018 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt verabschiedet werden. Ziel der Massnahmen im Mobilitätsmanagement ist es, die ÖV-Nutzung, den Radverkehr und das Zufussgehen sowie die effiziente Autonutzung durch Beratung, Koordination verschiedenster Beteiligter und Themen sowie Kommunikation zu fördern und in diesem Sinn das zu erwartende Verkehrswachstum möglichst verträglich

und CO₂-reduziert zu gestalten. Die Arbeiten für das Umsetzungskonzept kombinierte Mobilität werden voraussichtlich Anfang 2018 aufgenommen. Das aktuelle Mehrjahresprogramm ÖV wurde vom Grossen Rat 2013 beschlossen und ist damit verbindliche Planungsvorgabe bei der Weiterentwicklung des ÖV.

4. Kompetenzen und gesetzliche Grundlagen der drei Staatsebenen im FRV

Bund

Auf Bundesebene besteht heute eine Gesetzgebung für Fuss- und Wanderwege (FWG), nicht jedoch für den Radverkehr. Für den Radverkehr ist die sogenannte "Velo-Initiative" hängig, für welche der Bundesrat einen direkten Gegenvorschlag erarbeitet hat. Der Radverkehr soll in der Bundesverfassung verankert werden und damit dem Fussverkehr und dem Wandern gleichgestellt werden. Für den Kanton Aargau würde dies bedeuten, seine Aktivitäten im Radverkehr auf eine grössere rechtliche Basis abstützen zu können.

Kanton

Auf kantonaler Ebene führen diverse Gesetze und Verordnungen (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG], Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung [Strassengesetz, StrG], Bauverordnung [BauV], Verordnung über Fuss- und Wanderwege) zur Umsetzung im Richtplan. Der kantonale Richtplan legt im Kapitel M Mobilität die gesamtverkehrlichen Entwicklungsziele des Kantons Aargau fest. Massgeblich für den Fuss- und Radverkehr sind die Kapitel 1.1 Gesamtverkehr, 4.1 Rad- und Fussverkehr und 4.2 Wanderwegnetz. Ebenfalls von grösserer Bedeutung ist das Kapitel 5.1 Kombinierte Mobilität. Gestützt auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) richtet der Kanton Beiträge an Veloparkplätze an Bahnhöfen aus, um mittels Bike & Ride das Umsteigen vom Individualverkehr auf den ÖV zu fördern.

In Zukunft soll der Fuss- und Radverkehr auch im Rahmen von Gesamtverkehrskonzepten verbindlich im Richtplan verankert werden. Das Projekt Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) kann diesbezüglich als Pilot angesehen werden. Mit der Aufnahme als Zwischenergebnis ins Kapitel M 2.2 wurde auch das neue Richtplankapitel M 1.2 "Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostaargau" aufgenommen. Darin sind Planungsanweisungen zum Fuss- und Radverkehr (wie auch zur räumlichen Abstimmung, dem Motorisierter Individualverkehr (MIV) und dem ÖV festgeschrieben.

Gemeinden

Aufgrund der nötigen Feinmaschigkeit sind für die Fuss- und Radverkehrsnetze die Gemeinden von grosser Bedeutung. Viele der Fuss- und Radverkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme fallen beispielsweise in die Zuständigkeit der Gemeinden. Das wichtigste Planungsinstrument auf Gemeindeebene ist der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV). Im KGV schaffen die Gemeinden die Grundlagen für die Abstimmung zwischen der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und legen die dazu nötigen Zielsetzungen und Massnahmen fest. Mindestinhalte im Bereich Fuss- und Radverkehr sind die Teilpläne Fussverkehr und Radverkehr mit bestehendem Netz, Netzlücken und geplanten Verbindungen sowie den Veloabstellanlagen an ÖV-Haltestellen beim Radverkehr. Der KGV ist behördenverbindlich, die Erarbeitung jedoch nur in wenigen Fällen gesetzlich vorgeschrieben (siehe § 54a Abs. 2 BauG). Aus kantonaler Sicht wäre es sinnvoll, die Gemeinden bei der Fuss- und Radverkehrsförderung mit klaren strategischen Vorgaben und Beiträgen an die Planung zu unterstützen.

5. Fazit

Die Tätigkeiten zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs im Kanton Aargau sind seit einigen Jahren hoch. Mit dem künftigen Umsetzungskonzept wird auf Massnahmen-Ebene nochmals eine wichtige Grundlage zur konkreten Umsetzung geschaffen. Insgesamt ist der Kanton Aargau mit seinen Energiezielen auf Kurs. Im Bereich der Mobilität sind diesbezüglich noch weitere Anstrengungen notwendig.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantragt aber aufgrund der bereits laufenden gezielten Förderung des Fuss- und Radverkehrs die gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'011.–.

Regierungsrat Aargau